

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/3312 –

**3. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik
in den Auswärtigen Beziehungen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Gerd Poppe
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/3210 –

**Menschenrechtsberichte und Lageberichte der Bundesregierung
für die parlamentarische Arbeit nutzbar machen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Krautscheid,
Dr. Christian Schwarz-Schilling, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer,
Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.**
– Drucksache 13/3214 –

**Den Menschenrechten weltweit zur Geltung verhelfen –
Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1995**

- 4. zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/3229 –

**Konzept für eine deutsche Menschenrechtspolitik in ihrer Verbindung
mit den anderen Politikbereichen**

A. Problem

Der 3. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ist ein Anlaß, die langfristigen Perspektiven und Aufgaben deutscher Menschenrechtspolitik in den Gesamtzusammenhang der deutschen Außenpolitik zu bringen. Die Menschenrechtspolitik steht vor der Aufgabe, neben den drängenden aktuellen Problemen auch auf eine langfristige Verbesserung der Lage der Menschenrechte hinzuwirken. Die Fraktionen haben die Beschäftigung mit dem Menschenrechtsbericht genutzt, ihre Vorstellungen zu einer Ergänzung der Menschenrechtspolitik und ihrer parlamentarischen Begleitung in den genannten Anträgen zu formulieren.

B. Lösung

Unter Zusammenfassung der Anträge und der Unterrichtung würdigt der Deutsche Bundestag den 3. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als eine ausführliche Darstellung der Menschenrechtspolitik, die der gewachsenen Bedeutung dieses Themas Rechnung trägt. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung auf, neben der Unterstützung von Institutionen der Menschenrechtspolitik wie die Bemühungen zur Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes und einer verstärkten Unterstützung des Menschenrechtszentrums in Genf auf eine kohärente Verknüpfung der Menschenrechtspolitik mit anderen Politikbereichen hinzuwirken sowie eine verstärkte präventive Politik zum Schutz von Menschenrechten zu betreiben.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Es wird folgende Entschlieung angenommen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt unter zustimmender Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/3312 – fest, da der 3. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ausfhrlich Auskunft zu den Zielen und Aktivitten der deutschen Menschenrechtspolitik gibt und der gewachsenen Bedeutung dieses Themas fr die internationale Politik Rechnung trgt.
2. Der Deutsche Bundestag bringt die Erwartung zum Ausdruck, da die Bundesregierung ihren nchsten Menschenrechtsbericht 1997 so rechtzeitig zuleitet, da eine Befassung mit dem Bericht innerhalb der jhrlichen Bundestagsdebatte zum Tag der Menschenrechte mglich ist.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, verstrkt eine prventive Politik zum Schutze vor Menschenrechtsverletzungen zu betreiben und international zu frdern.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik noch strker auf eine kohrente konzeptionelle Verknpfung mit anderen Politikbereichen hinzuarbeiten, so insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik, der Auenwirtschaftspolitik und der Flchtlingspolitik.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf internationaler Ebene weiterhin fr die Einrichtung eines Stndigen Internationalen Strafgerichtshofes sowie fr die Einfhrung eines internationalen Strafgesetzbuches einzusetzen.
6. Der Deutsche Bundestag erwartet, da die Bundesregierung die Vereinten Nationen – und hier insbesondere den Hochkommissar fr Menschenrechte – bei ihrer Arbeit untersttzt und sich um eine substantielle Verbesserung der finanziellen Ausstattung fr das Menschenrechtszentrum in Genf bemht.

II.

Die Antrge – Drucksachen 13/3210, 13/3214 und 13/3229 – werden fr erledigt erklrt.

Bonn, den 26. Juni 1996

Der Auswrtige Aussch

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Andreas Krautscheid
Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer
Berichterstatterin

Volker Neumann (Bramsche)
Berichterstatter

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Volker Neumann (Bramsche), Amke Dietert-Scheuer und Dr. Irmgard Schwaetzer**I.**

Die Unterrichtung auf Drucksache 13/3312 ist gemäß Unterrichtung vom 18. Januar 1996 (Drucksache 13/3528) an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitberatend überwiesen worden. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 35. Sitzung den Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu diesem Antrag um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung am 6. März 1996 aus entwicklungspolitischer Sicht mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik bei einer Beratung der Anträge im federführenden Ausschuß eine stärkere Betonung erfahren solle.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat auf eine Mitberatung verzichtet.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/3214 in seiner 77. Sitzung am 7. Dezember 1995 dem Auswärtigen Ausschuß federführend sowie dem Innenausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat den Antrag in seiner Sitzung am 31. Januar 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Sitzung am 6. März 1996 den Antrag mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik bei einer Beratung des Antrages im federführenden Ausschuß eine stärkere Betonung erfahren soll.

III.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/3229 in seiner 77. Sitzung am 7. Dezember 1995 an den Auswärtigen Ausschuß fe-

derführend sowie dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Sitzung am 6. März 1996 den Antrag aus entwicklungspolitischer Sicht mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik bei einer Beratung des Antrags im federführenden Ausschuß eine stärkere Betonung erfahren solle.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat auf eine Mitberatung verzichtet.

IV.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/3210 in seiner 77. Sitzung am 7. Dezember 1995 dem Auswärtigen Ausschuß federführend sowie dem Innenausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Januar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Sitzung am 6. März 1996 empfohlen, den Antrag aus entwicklungspolitischer Sicht mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Frage der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik bei einer Beratung des Antrags im federführenden Ausschuß eine stärkere Betonung erfahren solle.

V.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, der zur erstgenannten Drucksache um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten worden war, hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 die oben genannten Anträge zusammengefaßt und dem Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den interfraktionell erarbeiteten Entwurf einer Entschließung zu übernehmen.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

VI.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Unterrichtung – Drucksache 13/3312 – und die Anträge auf den Drucksachen 13/3210, 13/3214 und 13/3229 in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 beraten und den in seinem

Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe erarbeiteten Entwurf einer EntschlieÙung sich zu eigen gemacht. Er empfiehlt die Annahme dieser EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., bei Enthaltung der Gruppe der PDS.

Bonn, den 26. Juni 1996

Andreas Krautscheid

Berichterstatter

Volker Neumann (Bramsche)

Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin

